

PROTOKOLL

2 - Grosser Gemeinderat Steffisburg

Freitag, 25. April 2003,

17.00 Uhr, Aula Schönau, 3612 Steffisburg

Vorsitz	Rychiger Esther, GGR-Präsidentin 2003
Sekretär	Schmid Hans Ulrich, Gemeindeschreiber
Protokollführerin	Schweizer Jacqueline, Verwaltungsangestellte
Mitglieder	EDU Fuhrmann Uli Gerber Christian
	EVP Enggist Markus Geissler Eduard (bis 19.00 Uhr) Mühlethaler Hanspeter
	FDP Bührer Isabelle Caspari Reto Dürmüller Kohler Irmgard Gerber Jürg Reber Stefan Rychiger Esther Schneeberger Stefan
	GVP Indermühle Martin Meyer Rudolf
	SP Brenzikofer Sandra Cabré Pardo Stephanie Gfeller Katharina Huder Ursulina Joder Stüdle Bettina Jordi Katharina Maurer Peter Schenk Marcel Tognina Renato (ab 17.15 Uhr) Tschanz Therese Wäfler Gabriela

	SVP Berger Ulrich Gerber Heinz Grossniklaus Hansueli Marti Hans Rudolf Marti Werner Schmitter Jürg Schwarz Elisabeth	
	WGS Pulfer Bernhard	(bis 19.15 Uhr)
Entschuldigt	Meyer Gerhard, GVP	(beruflich verhindert)
Anwesend zu Beginn	32	
Absolutes Mehr	17	
Vertreter Gemeinderat	Feller Hans Rudolf Hauenstein Urs Jakob Werner Sartorius Marcus Schmid Susanna Spycher Stephan Zbinden Paul	FDP SVP EVP/EDU SP (bis 18.55 Uhr) SVP FDP SP (ab 17.40 Uhr)
Entschuldigt	---	
Anwesende Abteilungsleiter/in/Stv.	Allenbach Daniel, Förster Bühlmann Hans Peter, Leiter Bildung Finger Monika, Finanzverwalterin Hadorn Hans-Peter, Leiter Hochbau/Planung Jäggi Albert, Leiter Tiefbau/Umwelt Müller Hansjürg, Polizeiinspektor Portmann Hans, Steuerverwalter Zeller Rolf, Gemeindeschreiber-Stv.	
Mitglieder Jugendrat	Kestenholz Matthias Stucki Silvan	(ab 18.00 Uhr) (bis 20.00 Uhr)
Medienschaffende	5	
Zuhörer	11	
Gäste/Referenten	Dr. Daniel Gutscher, Archäologe	

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

1. Grosser Gemeinderat; Mutation
2. Protokoll der Sitzung vom 24. Januar 2003
3. Informationen des Gemeindepräsidenten
4. Wahlen in Gemeindekommissionen
 - 4.1 Hochbau/Planung; Hochbau- und Planungskommission, Wahl eines Mitgliedes
 - 4.2 Bildung; Oberstufenkommission; Wahl eines Mitgliedes
5. Grosser Gemeinderat; Teilrevision der Geschäftsordnung
6. Gemeinderat/Präsidiales; Verwaltungsbericht 2002
7. Gemeinderat/Finanzen; Rechnung 2002
8. Grosser Gemeinderat; Wahl Rechnungsprüfungsorgan
9. Präsidiales; Grosses Höchhus; Umbau/Renovation und künftige Nutzung; Orientierung
10. Hochbau/Planung; Sanierung Sportanlage Musterplatz; Verpflichtungskredit von Fr. 2'500'000.00
11. Tiefbau/Umwelt; Teilrevision des Abfallreglementes
12. Parlamentarische Vorstösse
 - 12.1 Motion von Ulrich Berger (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Lärmschutz Aarefeld (2001/21); Abschreibung
 - 12.2 Motion der SP-Fraktion betr. neue Turn- und Sporthalle (2003/01); Behandlung
 - 12.3 Motion der SP-Fraktion betr. Alkohol-Präventionsprogramm „Alles im Griff?“ (2003/02); Behandlung
 - 12.4 Motion der SP-Fraktion betr. „öffnet die Tore im Schwäbis für sichere Schulwege“ (2003/03); Behandlung
 - 12.5 Postulat der SVP-Fraktion betr. „Steffisburg ohne Schmierereien an privaten und öffentlichen Bauten“ (2003/04); Behandlung
 - 12.6 Postulat der EVP-/EDU-Fraktion betr. Beleuchtung Fussgängerstreifen Erlen (2003/05); Behandlung
 - 12.7 Motion der FDP-Fraktion betr. Schuldenabbau (2002/13) und Postulat der GVP-Fraktion betr. Schuldzinsen (2002/22); Orientierung
 - 12.8 Motion der SVP-Fraktion betr. wirtschaftliche Zusammenhänge in Steffisburg (2002/25); Behandlung
13. Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

14. Einfache Anfragen

ERÖFFNUNG

Frau Esther Rychiger informiert über das Sitzungsgeld, welches ab 1.1.2003 bargeldlos ausbezahlt wird. Allen Mitgliedern des Grossen Gemeinderates wird deshalb ein Erfassungsblatt verteilt mit der Bitte, die fehlenden Angaben zu ergänzen und die Personalien zu überprüfen. Die ausgefüllten Blätter sind der Präsidentialabteilung bis spätestens am 2. Mai 2003 abzugeben. Die Sitzung eröffnet die Vorsitzende mit folgendem Spruch: Nicht Sieg sollte der Zweck der Diskussion sein, sondern Gewinn.

VERHANDLUNGEN

1. Grosser Gemeinderat; Mutation

Frau Rosmarie Schneider hat mit Brief vom 27.02.2003 aus gesundheitlichen Gründen ihren Rücktritt als Mitglied des Grossen Gemeinderates erklärt. Sie wirkte nach ihrer Wahl am 24.11.2002 seit dem 01.01.2003 als Vertreterin der GVP im Rat mit. Gemäss Wahlprotokoll vom 24.11.2002 und der mündlichen Zusage hat der Gemeinderat mit Amtsantritt auf den 05.03.2003 als gewählt erklärt:

Indermühle Martin (GVP), Mitarbeiter im Rest. Glockental, Thunstrasse 24, 3612 Steffisburg

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, von dieser Mutation Kenntnis zu nehmen.

Kenntnisnahme

Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Mutation Kenntnis.

Die Vorsitzende begrüsst Herr Martin Indermühle im Rat. Bereits vom 27.05.2002 bis 31.12.2002 war er Mitglied des Grossen Gemeinderates.

2. Protokoll der Sitzung vom 24. Januar 2003

Das Protokoll der Sitzung vom 24. Januar 2003 wird ohne Bemerkungen genehmigt.

3. Informationen des Gemeindepräsidenten

3.1 Gemeinderat; Start in die Legislatur 2003 - 2006; Bilanz nach den ersten 115 Tagen

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller orientiert, dass der Gemeinderat in der neuen Zusammensetzung gut gestartet hat. Alle Mitglieder arbeiten loyal, kollegial und ergebnisorientiert zusammen. Die Ressortverteilung verlief reibungslos und ist nach bisherigen Erfahrungen richtig. Die Aufgaben sind einigermassen gleichmässig

3.5 Esther Schüpbach-Stiftung; Stiftungsrat

Der Gemeinderat hat als Ersatz für Werner Geiser, Herr Gian Paul Huder in den Stiftungsrat gewählt.

3.6 Gebührenstrukturen im Bereich Abwasser

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung einer neuen Gebührenstruktur im Bereich Abwasser hat der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 50'000.00 beschlossen.

3.7 Kreditbewilligung für Busspur Bernstrasse

Der Gemeinderat hat einen Kostenanteil von Fr. 208'000.00 zu Lasten der Einwohnergemeinde Steffisburg an den Ausbau der Busspur Bernstrasse im Sinne von Art. 21 der Gemeindeordnung als gebundene Ausgabe bewilligt.

3.8 Neugestaltung „Platz“ an der Unterdorfstrasse

Der Gemeinderat hat für die Gestaltung „Platz“ an der Unterdorfstrasse einen Projektierungskredit von Fr. 30'000.00 bewilligt. In diesem Zusammenhang wird nochmals die Notwendigkeit einer Bus-Ausstellbucht überprüft.

3.9 Abbruch der Grastrocknungsanlage

Das Areal wird den ansässigen Betrieben als Abstellplatz vermietet. Bezüglich der definitiven Nutzung des Platzes laufen zwischen den Grundeigentümern und den Gewerbetreibenden Verhandlungen. Dank der Entschädigung der Gebäudeversicherung des Kantons Bern entstehen der Gemeinde nur Kosten in der Höhe von Fr. 7'000.00. Nun besitzt die Gemeinde keine Grastrocknungsanlage mehr.

3.10 Quartiersstudie für die „Untere Mühle“

Der Gemeinderat hat im Zusammenhang mit dem stagnierenden Geschäft Mühleweg 8 Fr. 12'000.00 bewilligt, um im Gebiet „Untere Mühle“ eine Quartiersstudie in Auftrag geben zu können.

3.11 Kreditabrechnung Ausbau Gurnigelweg

Die Kreditabrechnung Ausbau Gurnigelweg schliesst mit einer Überschreitung von Fr. 17'000.00 ab. Im Kredit ist das provisorische Trottoir entlang der Rudolf Steiner-Schule enthalten.

3.12 Erschliessung UeO 61 und Astrastrasse

Der Gemeinderat hat am 31. März 2003 eine Änderung der Erschliessungsüberbauung Nr. 61 ASTRA-Areal genehmigt. Die Änderung steht im Zusammenhang mit der

definitiven Regelung der Ausfahrt auf die Astrastrasse zwischen Landi und dem Kopfbau. Die Änderung liegt bis zum 16. Mai 2003 öffentlich auf.

Die Abteilung Sicherheit wird gemäss GR-Beschluss vom 7. April 2003 beauftragt, eine Tempo-30-Zone im Gebiet Astrastrasse, Bahnhofstrasse, Austrasse zu prüfen und die Kosten abzuklären. Zum besseren Verständnis kann Herr Feller eine Folie präsentieren. Dem Gemeinderat ist ein entsprechendes Konzept vorzulegen. Bis zum Entscheid über eine Tempo-30-Zone im Gebiet ASTRA, werden die Einmündungsbereiche der Stichstrassen in die Astrastrasse nicht fertig erstellt (Gestaltungsmöglichkeiten bleiben offen).

3.13 Gesamtverkehrsstudie Agglomeration Thun; Knotenlösung Zugstrasse / Bernstrasse

Der Grosse Gemeinderat hat im Oktober 2002 das Postulat betr. regionale Verkehrs-lösung überwiesen und somit verschiedene Aufträge erteilt.

Die Entwicklungszielsetzungen für die nächste Ortsplanungsrevision stehen auch im Zusammenhang mit dem Regionalverkehr, deshalb liess sich der Gemeinderat am 10. März 2003 durch den Kreisoberingenieur, Markus Wyss, und den Verkehrsplaner der Region, Ueli Weber, ins Bild setzen. Das Ziel der Gesamtverkehrsstudie Agglomeration Thun ist, die Innenstadt Thun vom Verkehr zu entlasten. Die Voraussetzung dazu ist, die Bernstrasse von Norden her zu entlasten. Um dies realisieren zu können, ist die Lösung Bypass Nord - Kleine Allmend anzustreben.

Der Gemeinderat glaubt an eine grosse Chance für die künftige Entwicklung. Der Kreisoberingenieur hat im Zusammenhang mit der Bernstrasse auf folgende wichtige Tatsachen aufmerksam gemacht:

- Auf Grund der heutigen Situation werden durch den Kanton keine weiteren Anschlüsse auf die Bernstrasse mehr bewilligt. Die Bernstrasse erträgt keine weiteren Belastungen mehr.
- Gestalterische und organisatorische Massnahmen am bestehenden Strassennetz sind erst sinnvoll, wenn dereinst die Bernstrasse entlastet werden kann.
- Eine Knotenlösung Zugstrasse/Bernstrasse wird momentan nicht forciert bis die Resultate der Gesamtverkehrsstudie vorhanden und gefestigt sind.
- Der Kreisoberingenieur ist bereit, über eine allfällige Sperrung der Alten Bernstrasse für den Schwerverkehr zu verhandeln.

Die umfassende Information über all die im Moment in der Agglomeration laufenden Projekte soll im Herbst konzentriert erfolgen. Somit kann der gesamte Zusammenhang erfasst werden. Agglomerationsverkehr und Entwicklungsziele sind in der nächsten Ortsplanungsrevision zu berücksichtigen.

An dieser Stelle ist Herr Renato Tognina eingetroffen. Es sind somit 33 GGR-Mitglieder anwesend und das Absolute Mehr beträgt 17.

3.14 Fraktions-Erklärung

Frau Bettina Joder Stüdle gibt im Zusammenhang mit der Ecke des Gemeindepräsidenten in der Steffisburger Zugpost namens der SP folgende Fraktions-Erklärung ab:

„Der ‚Bärendienst‘ in der Ecke des Gemeindepräsidenten kann nicht unwidersprochen bleiben! Wenige Monate nach den Gemeindewahlen missbraucht der Gemeindepräsident von Steffisburg, Herr Hans Rudolf Feller, die ‚Ecke des Gemeindepräsidenten‘ zu einem Rundumschlag gegen die Sozialdemokratische Partei der

Schweiz. Er wirft der SP vor, Ethik vor Arbeitsplätze zu stellen, weil sie gegen die verbotenen Kriegsmaterial-Exporte der RUAG Strafanzeige eingereicht hat. Die SP Steffisburg geht davon aus, dass unser Gemeindepräsident seine offizielle ‚Ecke‘ zu einem Anti-SP-Angriff missbraucht, weil zum einen am 18. Mai 2003 brisante SP-Themen zur Abstimmung kommen, unser SP-Mann Richtung Regierungstatthalterstuhl echte Chancen hat oder aber ein heisser Wahlherbst vor der Türe steht. Im Verwaltungsbericht 2002, den wir heute noch zu genehmigen haben, schrieb Herr Feller; Zitat: ‚Es liegt an uns allen, die anstehenden Zukunftsaufgaben so zu lösen, dass sich Bürgerinnen und Bürger in unserer Gemeinde wohl fühlen. Und daran wollen wir mit voller Kraft arbeiten‘. Wenn nun aber unser Gemeindepräsident in einer, für den Frieden sensibilisierten Zeit, in dieser polemisch, einseitig, aggressiven Art, seine Meinung zur nationalen Politik der SP wiedergibt, vergisst er, dass es in seiner Gemeinde auch Menschen gibt, die den Waffenexport in kriegführende Länder nicht tolerieren. Denn nur wenige machen sich klar, dass diese Waffen jeden Tag Menschen töten. Die SP Steffisburg hat durchaus Verständnis, dass sich der Gemeindepräsident um die Arbeitsplätze vor Ort sorgt. Doch wir fragen uns: Darf die Auseinandersetzung ‚Arbeitsplätze über Ethik‘ oder ‚Arbeitsplätze über alles‘ so geführt werden? Es wäre grossartig, wenn wir die Fähigkeit behalten oder gewinnen, immer wieder umfassend zu betrachten, zu sehen und zu verstehen. Es wäre grossartig, wenn wir begreifen, dass in unserer Zeit jeder Krieg andere Länder in Mitleidenschaft zieht. Das Schicksal jedes Landes ist mit dem aller anderen verknüpft. Es wäre also grossartig, wenn wir es in Steffisburg gemeinsam schaffen, die Dinge nicht losgelöst von allem anzuschauen und bestenfalls unseren Beitrag von Steffisburg aus in die kantonale, internationale und globale Friedensbewegung hineinzutragen. Darum erwarten wir von dir als unseren Gemeindepräsidenten, dass du mit deiner Redeweise sorgfältiger umgehst und dich ‚in der Ecke des Gemeindepräsidenten‘ zu Themen der Gemeinde in einer Art und Weise äusserst, die deinen guten Vorsätzen im Verwaltungsbericht entsprechen: die anstehenden Zukunftsaufgaben so zu lösen, dass sich Bürgerinnen und Bürger in unserer Gemeinde wohl fühlen!“

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller widerlegt die SP-Annahme. Der Bericht steht in keinem Zusammenhang mit den anstehenden Wahlen usw. Der Gemeindepräsident darf zu gewissen Themen eine eigene Meinung haben und diese auch kundtun.

3.15 Projekt „Polizei Steffisburg“; Zwischenbericht

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein kann über den Zeitplan im Zusammenhang mit dem Projekt „Polizei Steffisburg“ wie folgt informieren:

26.05.2003	Gemeinderat nimmt vom Zwischenbericht Kenntnis
28.05.2003	Personal und Öffentlichkeit wird über Zwischenbericht informiert
20.06.2003	Information des Grossen Gemeinderates
12.08.2003	18.00 Uhr Information über Projekt GGR-Mitglieder/-Fraktionen und Parteipräsidien
22.08.2003	Behandlung des Geschäftes durch den GGR zh. Gemeindeabstimmung
12.11.2003	Öffentlicher Informationsanlass in der Aula Schönau
30.11.2003	Gemeindeabstimmung
01.01.2004	Umsetzung

4. Wahlen in Gemeindekommissionen

4.1 Hochbau/Planung; Hochbau- und Planungskommission, Wahl eines Mitgliedes

Mit Brief vom 27.02.2003 hat Frau Rosmarie Schneider, Hohgantweg 22, 3612 Steffisburg, aus gesundheitlichen Gründen ihren Rücktritt als Mitglied der Hochbau- und Planungskommission erklärt, und zwar mit sofortiger Wirkung.

Frau Schneider gehörte als Vertreterin der GVP der Hochbau- und Planungskommission seit dem 01.02.2003 an.

Ersatzvorschlag

Die GVP Steffisburg wurde mit Brief vom 05.03.2003 eingeladen, dem Gemeinderat zuhänden des Grossen Gemeinderates einen Ersatzvorschlag einzureichen. Die GVP schlägt zur Wahl vor:

Wolf Urs, Immobilientreuhänder, Weiergrabenweg 39a, 3612 Steffisburg

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, Herr Wolf Urs als Kommissionsmitglied zu wählen, und zwar mit Beginn der Amtsdauer am Wahltag und Beendigung am 31.01.2007.

Wahl

Einstimmig wird Herr Urs Wolf (GVP) als Mitglied der Hochbau- und Planungskommission gewählt.

Die Vorsitzende gratuliert zur Wahl und wünscht viel Befriedigung im neuen Amt.

4.2 Bildung; Oberstufenkommission; Wahl eines Mitgliedes

Am 24.01.2003 hat der Grosse Gemeinderat die in seine Zuständigkeit fallenden Kommissionen für die neue Legislaturperiode gewählt. Mangels Vorschlag der SVP blieb der der SVP zustehende Sitz vakant.

Wahlvorschlag

Am 24.03.2003 meldete die SVP Steffisburg folgende Kandidatin:

Liechti-Jorns Cornelia, Coiffeuse, Hartlisbergstrasse 38, 3612 Steffisburg

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, Frau Liechti Cornelia als Kommissionsmitglied zu wählen, und zwar mit Beginn der Amtsdauer am Wahltag und Beendigung am 31.01.2007 bzw. bis zu einer allfälligen Änderung der Schulkommissionsstrukturen.

Wahl

Einstimmig wird Frau Liechti-Jorns Cornelia (SVP) als Mitglied der Oberstufenkommission gewählt.

Die Vorsitzende gratuliert zur Wahl und wünscht viel Befriedigung im neuen Amt.

5. Grosser Gemeinderat; Teilrevision der Geschäftsordnung

Frau Esther Rychiger macht auf die Inkraftsetzung der Geschäftsordnung vom 01.07.1995 aufmerksam. Folgende Artikel der Gemeindeordnung haben Auswirkungen auf die Geschäftsordnung:

Art. 14	Ausstandspflicht	
Art. 15	Offenlegung der Interessenbindung	
Art. 43	Einberufung	
Art. 44	Öffentlichkeit	
Art. 45	Mitwirkung des Gemeinderates und Dritter	
Art. 46	Motion	
Art. 47	Postulat	
Art. 48	Interpellation und Einfache Anfrage	
Art. 52	Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission,	a Wahl und Konstituierung
Art. 53	“	b Aufgaben

Gemäss Bericht und Antrag hat sich der Leitende Ausschuss mit dem weiteren Vorgehen befasst und beschlossen, den Ausschuss mit je einem Mitglied der SVP und GVP zu erweitern. Somit sind alle Parteien in der Revisionskommission vertreten. Spätestens am 5.12.2003 hat der Grosse Gemeinderat über die revidierte Geschäftsordnung zu befinden.

Folgende Personen werden zur Erweiterung der Revisionskommission vorgeschlagen:

- SVP Grossniklaus Hansueli
- GVP Indermühle Martin

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 50 Abs. 2 lit. e der Gemeindeordnung
- Antrag des Leitenden Ausschusses

beschliesst:

1. Für die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates wird der um zwei Mitglieder erweiterte Leitende Ausschuss des Grossen Gemeinderates als Revisionskommission eingesetzt nämlich:

- Rychiger Esther	(FDP)	Präsidentin
- Gerber Jürg	(FDP)	
- Grossniklaus Hansueli	(SVP)	
- Huder Ursulina	(SP)	

- Indermühle Martin (GVP)
- Mühlethaler Hanspeter (EVP/EDU)
- Schenk Marcel (SP)
- Schmid Hans Ulrich (ohne Stimmrecht) Sekretär von Amtes wegen

2. Die Teilrevision der Geschäftsordnung ist so vorzubereiten, dass sie durch den Grossen Gemeinderat spätestens an der Sitzung vom 05.12.2003 beschlossen und auf den 01.01.2004 in Kraft gesetzt werden kann.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

6. Gemeinderat/Präsidiales; Verwaltungsbericht 2002

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller hat zum Inhalt keine Ergänzungen anzubringen. Für spätere Recherchen ist solch ein umfangreicher Verwaltungsbericht sinnvoll. Zudem handelt es sich um ein Zeitdokument.

Stellungnahme Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Herr Ulrich Berger informiert, dass seit 1.1.2003 die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission mit sieben Mitgliedern im Amt ist. Angesichts des schwerfälligen Namens AGPK wünscht die Kommission, weiterhin mit Geschäftsprüfungskommission angesprochen zu werden. Bei den Stellungnahmen wird die GPK weiterhin den Stimmenanteil bekannt geben.

Die GPK nimmt vom Verwaltungsbericht Kenntnis und beantragt deren Annahme mit 7 : 0 Stimmen. Der Bericht dient als Nachschlagewerk und informiert lückenlos über die jährlichen Ereignisse.

Um 17.40 Uhr trifft Herr Gemeinderat Paul Zbinden ein.

Eintreten

Keine Wortmeldungen.

Detailberatung

Seiten 3 - 10

Keine Bemerkungen.

Seite 11 / Einwohnergemeinde (unerledigte Gemeindeinitiativen)

Frau Sandra Brenzikofer fügt namens der SP hinzu, dass gemäss Finanzplan eine Überprüfung der Tempo-30-Zonen im Quartier Schwäbis bis ins Jahr 2007 hinausgeschoben wurde. Aus diesem Grunde sind die Initianten nicht bereit, die Initiative abzuschreiben.

Seiten 12 - 19 / Grosser Gemeinderat

Keine Bemerkungen.

Seiten 20 - 23 / Gemeinderat

Keine Bemerkungen.

Seiten 24 - 29 / Präsidiales
Keine Bemerkungen.

Seiten 30 - 36 / Finanzen

Frau Bettina Joder Stüdle sind die zahlreichen Personalmutationen bei der Abteilung Soziales aufgefallen. Sie erkundigt sich nach den Gründen.

Frau Gemeinderätin Susanna Schmid kann auf die immer hohe Fluktuation hinweisen, welche nicht zu letzt auf die grosse Arbeitsbelastung der Sozialarbeiter zurück zu führen ist.

Seite 37 / Steuern
Keine Bemerkungen.

Seiten 38 - 45 / Hochbau/Planung

Seite 39
Herr Renato Tognina erkundigt sich nach dem Stand des Sportplatzkonzeptes in Steffisburg, welches mit Punkt 5 (Konzept/Führungsinstrument zum Vorgehen und zur Beurteilung von neuen Sportstätten) im Zusammenhang steht.

Herr Gemeinderat Werner Jakob kann auf die heutige Beantwortung unter Einfache Anfragen hinweisen.

Seiten 46 - 52 / Tiefbau/Umwelt
Keine Bemerkungen.

Seiten 53 - 65 / Bildung

Frau Ursulina Huder ist erstaunt, dass nur gerade vier Klassen der Oberstufenschule Zulg vom grosszügigen Angebot der Gemeinde Gebrauch machten und die EXPO 02 besuchten. Sie erkundigt sich nach den definitiven Kosten. Der Grosse Gemeinderat bewilligte damals ein Kredit von Fr. 15'000.00.

Herr Gemeinderat Marcus Sartorius informiert, dass die EXPO-Besuche durch die Schulen der Gemeinde Fr. 4'331.00 kosteten. Der grosse Andrang auf die Landesausstellung 02 wirkte demotivierend, so dass viele Schulklassen auf einen Besuch verzichteten.

Seite 56 / Aus der Sicht der Schulleitung der Oberstufenschule Schönau

Herr Renato Tognina ist erstaunt, dass den Schülern der Oberstufenschule Schönau kein einziger PC zur Verfügung steht.

Herr Gemeinderat Marcus Sartorius ist sich der PC-Problematik bewusst. Ein entsprechendes Kreditbegehren wird folgen.

Seite 57 / Aus der Sicht des Schulleiters der Oberstufenschule Zulg

Herr Renato Tognina stellt fest, dass 19 von 75 austretenden Schülerinnen und Schülern ein 10. Schuljahr besuchen. Er erkundigt sich nach den Gründen (Lehrstellenmangel / Trend).

Herr Gemeinderat Marcus Sartorius kann auf das knappe Lehrstellenangebot hinweisen. In einem 10. Schuljahr können die Schulerkenntnisse erweitert bzw. vertieft werden und die Chancen auf eine Lehrstelle nach einem Zwischenjahr stehen besser.

Seiten 66 - 71 / Soziales
Keine Wortmeldungen.

Seiten 72 - 88 / Sicherheit
Keine Wortmeldungen.

Seiten 89 - 91 / Forsten
Keine Wortmeldungen.

Keine Rückkommensanträge.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 51 Abs. 2 lit. a
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Der Verwaltungsbericht für das Jahr 2002 wird genehmigt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

7. Gemeinderat/Finanzen; Rechnung 2002

Herr Gemeinderat Stephan Spycher kann auf die Rechnung 2002 verweisen, welche mit einer „schwarzen Null“ abschliesst. Zudem kann die Gemeinde erstmals seit zehn Jahren wieder ein Eigenkapital von Fr. 40'000.00 ausweisen. Herr Spycher erläutert anhand der Powerpoint-Präsentation die Rechnung 2002 wie folgt:

Besondere Einflüsse

- Erstmals wurde wie bei allen anderen Gemeinden das FILAG wirksam. Deshalb ist ein Vergleich mit der Rechnung 01 nicht realistisch.
- Erläuterungen zur Ausgliederung der EWV in die NetZulg AG sind auf der Seite 24/Anhang 2 zu finden.

Höherer Steuerertrag

Infolge der regen Bautätigkeit ist eine einmalige Besserstellung gegenüber dem Voranschlag 2002 bei den Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen von insgesamt Fr. 1,6 Mio. festzustellen. Auch bei der Liegenschaftssteuer ist eine markante Besserstellung gegenüber dem Voranschlag zu verzeichnen. Im Jahr 2003 ist die Neuschätzung des ganzen ASTRA-Areals geplant, was ein weiterer Anstieg dieser Position zur Folge hat.

Um 2 % sind die Steuererträge bei den Natürlichen Personen gegenüber dem VA gestiegen. Er gibt zu bedenken, dass eine Steuerrückstellung von Fr. 1,5 Mio. bereits bei der Rechnung 02 berücksichtigt wurde.

Die Auswirkungen des neuen Steuertarifes bei den Juristischen Personen sind im Jahre 2002 spürbar. Bei der Budgetierung wurde dieser Auswirkung zu wenig Beachtung geschenkt, deshalb ist bei dieser Position ein geringer Einbruch zu verzeichnen.

Tieferer Personalaufwand

- Verbesserung um ca. Fr. 380'000.00
- Weniger Teuerungsausgleich
- Wenige Beförderungen / Lohnerhöhungen
- Fluktuationen (Pensionierungen - Anstellungen von jüngerem Personal)

Tiefere Passivzinsen

- Verbesserung um ca. Fr. 240'000.00 (erfreuliche Verbesserung)
- Allgemeine Zinssituation (längerfristig können teure Kredite zurückbezahlt werden)
Im Jahr 2002 konnten Kredite von insgesamt Fr. 5 Mio. zurückbezahlt werden.
- Abbau der Schulden auf Fr. 42 Mio.

Höherer direkter Finanzausgleich

Um eine Besserstellung definitiv beurteilen zu können, sind ein bis zwei Rechnungsabschlüsse abzuwarten (Auswirkungen FILAG ersichtlich).

Keine Sondermassnahmen

Die seit 1999 geplanten Sondermassnahmen mussten noch nie realisiert werden (Auflösung stiller Reserven). Die Sondermassnahmen bleiben im Finanzplan vorerst bestehen, was jedoch zu keinem Dauerzustand werden darf.

Außerordentliche Abschreibungen

Anhand des Vorberichtes zur Rechnung ist ersichtlich, dass diverse Liegenschaften in der Landwirtschaftszone seit 2001 nicht mehr nach den Kantonsvorgaben für die Rechnungslegung bilanziert wurden. Es handelt sich dabei um die Liegenschaften an der Bernstrasse, Gurnigelweg und Wolfgrube. Bisher wurden die Liegenschaften zum Erwerbspreis, höchstens zum aktuellen Verkehrswert bilanziert. Neu ab 2001 ist zum sogenannten Ertragswert zu bilanzieren. Diese Auflage der Revisionsstelle hat die Gemeinde gezwungen, die entsprechenden Abschreibungen von Fr. 1,37 Mio. zu tätigen und die Bilanzpositionen zu korrigieren. Auf Grund des fehlenden finanziellen Überschusses im Jahre 2001, konnte die Abschreibung erst 2002 erfolgen.

Buchgewinne auf Liegenschaften

Ein Buchgewinn von ca. Fr. 1,5 Mio. konnte realisiert werden. Knapp Fr. 1,4 Mio. betreffen das Unterdorf. Die Buchverluste wurden mit den Buchgewinnen verrechnet. Der Restbetrag von knapp Fr. 100'000.00 wurde in die Spezialfinanzierung eingeschossen so wie es das Reglement über die Spezialfinanzierung aus Buchgewinnen Liegenschaften des Finanzvermögens vorsieht.

Steuerrückstellung

Die getätigten Steuerbuchungen 02 basieren auf provisorischen Steuerrechnungen. Diese stützen sich wiederum auf die Veranlagungsperiode 01. Eine definitive Veranlagung 01 konnte bekanntlich im Jahr 2002 nicht restlos erfolgen. Erfahrungsgemäss sind mit Korrek-

turen zu rechnen, deshalb wurden spezielle Rückstellungen als sogenannte Vorsichtsmassnahmen im Jahr 2002 getätigt.

An dieser Stelle informiert er über die Pensionskasse der Gemeinde Steffisburg, welche zur Zeit eine stabile Situation wie Mitte 1999 ausweist. Der Deckungsbetrag ist hingegen seit längerer Zeit nicht begeisternd. Anhand der Grafik ist eine Verbesserung der Situation ersichtlich. Im Jahr 1994 betrug der Deckungsgrad 70 %; heute liegt er knapp unter 90 %. Während dieser zehn Jahre kann die Pensionskasse eine kontinuierliche Steigerung ausweisen. Gemäss Pensionskassereglement hat die Gemeinde für diese Unterdeckung aufzukommen.

Vergleich Gemeindefinanzen 2000/01 innerhalb der Berner Gemeinden

Alle 400 Gemeinden im Kanton Bern werden aufgelistet und die 200. Gemeinde bildet den Median.

Anhand der Folie ist ersichtlich, dass für die Gemeinde Steffisburg gegenüber dem sogenannten Median bei der Rechnung, Selbstfinanzierung, den Nettoinvestitionen, beim Selbstfinanzierungs-Grad und -Anteil eine Besserstellung zu verzeichnen ist, hingegen beim Eigenkapital, Zinsbelastungsanteil, Kapitaldienstanteil und bei der Nettoverschuldung pro Kopf eine Schlechterstellung vorliegt. Es steht fest, dass die Gemeinde Steffisburg tendenziell zu viel investiert.

Herr Stephan Spycher hält fest, dass die Gemeinde geordnete Finanzen hat, die Abweichungen zur Rechnung nachvollziehbar sind und Herr Feller die Finanzen im Griff hatte. Zudem bedankt er sich für die gute Unterstützung seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilungen Finanzen und Steuern.

Stellungnahme GPK

Herr Ulrich Berger ist aus der Sicht der GPK über den positiven Rechnungsabschluss 2002 erfreut. Die Nettoinvestitionen von Fr. 4 Mio. konnten selbstfinanziert und die Schulden auf Fr. 42,2 reduziert werden. Der Gemeinde wurde eine Abgabe der NetZulg AG in der Höhe von Fr. 1 Mio. zugesichert. Der Ertragsüberschuss der Wehrdienste von Fr. 0,5 Mio. basiert auf den Vorlagen des FILAG. Die Regelung der zukünftigen Abgaben in diesem Bereich werden überarbeitet. Die anstehenden Investitionen im Bereich der Wehrdienste werden die Gemeinde entlasten.

Ohne den entsprechenden Nachkredit einzuholen, ging die Sekundarstufe gegenüber dem Budget eine Verpflichtung von Fr. 28'000.00 ein, was der GPK sauer aufstösst. Ein entsprechendes Gespräch mit den Betroffenen ist noch offen. Die Wertberichtigung von Fr. 390'000.00 betr. Abwassergebühren aus der Nachlassstundung Swiss Dairy Food AG ist unschön. Passivzinsen vom versicherungstechnischen Fehlbetrag in der Pensionskasse hat einmal die Gemeinde zu tragen. Ohne die Rückstellungen der Swiss Dairy Food AG und der Gemeinde Leukerbad wäre das Rechnungsergebnis um Fr. 690'000.00 besser ausgefallen. Die GPK dankt für die transparente Rechnung und beantragt deren Annahme mit 7 : 0 Stimmen.

Eintreten

Herr Renato Tognina nimmt namens der SP erleichtert die Rechnung zur Kenntnis. Die erwähnten einmaligen Einflüsse tragen zu diesem Rechnungsergebnis bei. Die Finanzkennzahlen liegen alle im roten Bereich. Der Gemeinde stehen im Zusammenhang mit dem Bevölkerungszuwachs noch andere Zeiten bevor (mehr Investitionen / steigende Schulraumbedürfnisse usw.). Die Mehreinnahmen, die es zu tätigen gilt, sind gemäss SP nicht über Gebühren zu machen. Die SP empfiehlt die Annahme der Rechnung 2002 und ist für Eintreten.

Herr Hansueli Grossniklaus ist namens der SVP mit dem Rechnungsabschluss 2002 zufrieden. Er ist froh, dass sich die Schreckensnachrichten gemäss Wahlprospekt der SP nicht bewahrheitet haben: - Die finanzielle Situation in Steffisburg hat sich dramatisch verschlechtert; - Eine gesunde und qualitative Entwicklung unserer Gemeinde ist nicht mehr möglich; - Bürgerliche Finanzpolitik steht vor einem Scherbenhaufen.

Das gute Resultat ist bekanntlich auf ausserordentliche und einmalige Ereignisse zurückzuführen und bietet keinen Freipass zu Euphorie oder für irgendwelche Gelüste. Zu berücksichtigen ist zudem die wirtschaftlich instabile Zeit und die unbekanntenen Auswirkungen des FILAG. Es gilt, eine für den Steuerzahler tragbare Finanzpolitik zu realisieren. Nur so wird ein Dorf lebenswert. Die SVP ist für Eintreten und wird der Rechnung zustimmen.

Herr Rudolf Meyer macht auf die unschöne Verrechnung im Zusammenhang mit dem Buchverlust aufmerksam. Das Reglement über die Spezialfinanzierung aus Buchgewinnen Liegenschaften des Finanzvermögens wurde dazu geschaffen, um später mit dem hinterlegten Geld Landkäufe tätigen zu können. Auf Grund der einmaligen Ereignisse präsentiert sich die Rechnung 2002 positiv. Die GVP kann dieser zustimmen und ist für Eintreten.

Herr Jürg Gerber bedankt sich namens der FDP für die transparente Darstellung der Rechnung. Um zukünftig positive Rechnungsabschlüsse erwirtschaften zu können, sind die Verschuldung abzubauen und Erträge zu bilden. Auch die FDP wird der Rechnung zustimmen und ist für Eintreten.

Detailberatung

Seiten 1 - 24 / Vorbericht

Seite 4

Herr Marcel Schenk erkundigt sich nach den Gründen im Zusammenhang mit den tieferen Nettoinvestitionen. Wurden Arbeiten/Projekte verschoben oder zu günstigeren Konditionen ausgeführt?

Herr Gemeinderat Stephan Spycher macht auf die Begründung auf Seite 14 in der Rechnung aufmerksam. Die Nettoinvestitionen fielen um rund 1,6 Mio. Fr. tiefer als budgetiert aus. Im steuerfinanzierten Bereich liegen die Nettoinvestitionen rund Fr. 207'000.00 tiefer als geplant. Die Differenz bei den gebührenfinanzierten Aufgaben ist einerseits auf fehlende Personalressourcen und andererseits auf nicht realisierte Projekt infolge zeitlicher Verschiebung und Koordination mit Dritten und auf höhere Einnahmen/Beiträge zurückzuführen.

Seite 9

Herr Marcel Schenk stellt bei der Funktion Wehrdienste ein Ertragsüberschuss von Fr. 1,4 Mio. fest. Der Betrag wird dieses Jahr um weitere Fr. 0,5 Mio. zunehmen. Er erkundigt sich, ob eine Herabsetzung der Wehrdienstabgabe geplant ist und für was das Geld eingesetzt wird.

Herr Gemeinderat Stephan Spycher versichert, dass der Gemeinderat die Höhe der Wehrdienstabgabe überprüft und diesbezügliche Massnahmen trifft. Das Geld wird in das geplante Wehrdienstmagazin und in die dazu benötigten Planungskredite investiert.

Seite 25 / Zusammenzug der Laufenden Rechnung nach Funktionen

Keine Wortmeldungen.

Seiten 26 - 54 / Laufende Rechnung

Keine Bemerkungen.

Seiten 55 - 58 / Artengliederung der Laufenden Rechnung

Keine Bemerkungen.

Seite 59 / Zusammenzug der Investitionsrechnung nach Funktionen

Keine Bemerkungen.

Seiten 60 - 65 / Investitionsrechnung

Keine Bemerkungen.

Seiten 66 - 67 / Artengliederung der Investitionsrechnung

Keine Bemerkungen.

Seite 68 / Zusammenzug der Bestandesrechnung

Keine Bemerkungen.

Seiten 69 - 76 / Bestandesrechnung

Keine Bemerkungen.

Seite 77 / Übersicht über die Jahresrechnung

Keine Bemerkungen.

Seite 78 / Finanzierungsausweis

Keine Bemerkungen.

Seiten 79 - 80 / Abschreibungstabelle

Keine Bemerkungen.

Seiten 81 - 84 / Verpflichtungskreditkontrolle

Keine Bemerkungen.

Seiten 85 - 89 / Nachkredittabelle

Keine Bemerkungen.

Seite 90 / Finanzkennziffern

Keine Bemerkungen.

Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans (ROD)

Herr Schmied der Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG steht zur Zeit im Stau (infolge Brandfall) und kann an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen.

Herr Gemeinderat Stephan Spycher widerlegt die Aussage von Ulrich Berger, dass die Rechnung 2002 ohne die Rückstellungen Swiss Dairy Food AG und der Gemeinde Leukerbad um Fr. 690'000.00 besser abschliessen würde. Die Abwassergebühren haben keinen direkten Einfluss auf die Gemeinderechnung (Finanzteil) und die Rückstellung im Zusammenhang mit der Gemeinde Leukerbad wurde bereits im Jahre 2000 getätigt. Der Gemeinderat ist sich der Verrechnung betr. Buchverlust/Buchgewinn bewusst. Es handelt sich dabei um eine artengleiche Verrechnung. Herr Spycher nimmt den sogenannten Warnfinger zur Kenntnis, gibt jedoch zu bedenken, dass das Parlament abschliessend über das Budget und die Investitionen befindet.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 51 Abs. 2 lit. b der Gemeindeordnung
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Die erforderlichen Nachkredite von Fr. 41'171.62 werden genehmigt.
2. Die Gemeinderechnung 2002, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 39'526.22 abschliesst, wird genehmigt.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

8. Grosser Gemeinderat; Wahl Rechnungsprüfungsorgan

Herr Gemeinderat Stephan Spycher macht auf die langjährige gute Zusammenarbeit mit der ROD Treuhandgesellschaft aufmerksam. Diese verfügt über Vorinformationen, die für die Gemeinde von Nutzen sind. Alle Gemeinden, welche mit dem ROD zusammenarbeiten, sind mit dem Angebot zufrieden. Weitere in Frage kommende Anbieter sind die Ernst & Young AG und die Treuhandgesellschaft Visura. Die Revisionsstelle Ernst & Young wurde bereits bei der NetZulg AG eingesetzt. Die Visura machte mit den schlechten Revisionen bei den Pensionskassen Schlagzeilen. Aus diesen Gründen verzichtete der Gemeinderat auf eine Ausschreibung und beantragt, die Überprüfung der Jahresrechnungen 2003 - 2006 der ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG zu übertragen.

Stellungnahme GPK

Herr Ulrich Berger bestätigt namens der GPK, dass es sich bei der Treuhandgesellschaft ROD um einen kompetenten Partner handelt. Auch die Gemeinden Worb, Ittigen, Lyss und Münsingen sind mit dem Angebot der ROD zufrieden. Auf die Ausschreibung im Jahr 1995 hin, haben folgende drei Anbieter offeriert:

ROD	Fr.	17'500.00
Credit Suisse	Fr.	30'000.00
ADAC	Fr.	27'000.00 - 30'000.00

Ein heutiger Vergleich würde ein ähnliches Bild aufzeigen. Die GPK beantragt deshalb mit 7 : 0 Stimmen, die Überprüfung der Jahresrechnungen 2003 - 2006 der ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG zu übertragen.

Eintreten

Keine Wortmeldungen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat, gestützt auf

- Art. 25 Abs. 1 der Gemeindeordnung
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Von den Abklärungen der Abteilung Finanzen zur Wahl eines Rechnungsprüfungsorgans sowie der eingegangenen Offerte der ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG vom 12. März 2003 wird Kenntnis genommen.
2. Die Einwohnergemeinde Steffisburg überträgt die Prüfung der Jahresrechnungen 2003 - 2006 gestützt auf Art. 25 der Gemeindeordnung sowie die Offerte vom 12. März 2003 mit einem Kostendach von Fr. 24'800.00 pro Jahr der ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, Urtenen-Schönbühl.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

9. Präsidiales; Grosses Höchhus; Umbau/Renovation und künftige Nutzung; Orientierung

Die GGR-Mitglieder sowie die Presse konnten sich von der guten Bausubstanz des Grossen Höchhus vor Ort ein Bild machen.

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller war über die rege Teilnahme an der heutigen Führung durchs Grosse Höchhus erfreut. Bereits am 20. Juni 2003 wird der Grosse Gemeinderat befinden, ob der vom Stiftungsrat eingeschlagene Weg bezüglich Nutzungsart, Projekt usw. der richtige ist. Die Restaurierung und die dauernde Erhaltung des aus dem 15. Jahrhundert stammenden Gebäudes, die Öffnung des Hauses zur Besichtigung als selbendes Beispiel eines noch erhaltenen Herrschaftssitzes aus gotischer Zeit und die Benützung des Gebäudes durch die Behörden von Steffisburg, für kulturelle Veranstaltungen sowie in beschränktem Masse zu wirtschaftlichen Zwecken gehört zu den Aufgaben des Stiftungsrates. Gleich wie das Kleine Höchhus, welches im Besitze der Familie Zeller ist, ist auch das Schwesterhaus zu restaurieren und zu pflegen. Die früher gemachte Umfrage bezüglich Nutzungsmöglichkeiten des Höchhus hat gezeigt, dass weiterhin ein Restaurant erwünscht ist. Der renovierte Höchhuschäller wird für kulturelle und andere Anlässe genutzt.

Einerseits sind die inneren wertvollen Strukturen zu erhalten, andererseits ist das Gebäude mit zeitgemässen Infrastrukturen wie Lift / Treppenaufgang / Heizung / Küche usw. auszurüsten. Die Projektdokumentation, welche an der Sitzung verteilt wird, gibt Auskunft über die Kosten, Nutzungsmöglichkeiten und das Geschichtliche.

Anhand von Folien wird den Mitgliedern die Nutzungsmöglichkeit für die einzelnen Geschosse aufgezeigt und erklärt, dass eine etappierte Ausführung möglich ist. Kurzer Abriss über die Nutzung:

Erdgeschoss

- Restaurant vorgesehen
- Höchhus-Chäller bleibt bestehen

Im ehemaligen Ökonomieteil (1946 umgebaut) ist die Haustechnik vorgesehen (Sanitäranlagen/Heizung/Küche/Lagerräume).

1. und 2. Obergeschoss

- Die beiden Heinrich-Matter-Stuben stehen für Sitzungen/Schulungen usw. zur Verfügung
- Die restlichen Räume könnten für Wohn- / Büroräume oder Hotelzimmer genutzt werden

Dachgeschoss

- Mehrzweckraum für 150 Personen
- Ausstellungen / Konzerte / Nutzung durch Vereine

Ein Umbau ist für das Gewerbe (Hotelzimmer), für Vereine (Übungslokal), Kultur (kulturelle Anlässe) von Vorteil.

Gemäss Finanzierungskonzept (siehe Projektdokumentation) kostet die gesamte Renovation Fr. 4'075'000.00. Die Kostenträger Restaurant, Matterstuben mit Foyer, Wohnungen/Gewerberäume/Hotelzimmer haben sich selbst zu finanzieren. Somit betragen die fehlenden Kosten rund Fr. 1,35 Mio.. Es ist denkbar, dass dieser relativ geringe Betrag über verschiedene Träger zu Stande käme. Herr Feller kann an der heutigen Sitzung Herr Dr. Daniel Gutscher vom Archäologischen Dienst begrüssen, welcher über das wertvolle Gebäude informiert.

Herr Dr. Daniel Gutscher legt die Bedeutung des Gebäudes dar. Um den Zustand des Matherhöchhus zu erfahren, wurden Sondierungen gemacht. Anhand des Holzes steht fest, dass das Haus um 1540 in seiner gewaltigen Grösse entstand und zwar in einer Wirtschaftskrise des Staates Berns. Eines der Höchhuser von Steffisburg gehörte im Spätmittelalter zu einem der 15 wichtigsten Hauptgerichtsarten in Kleinburgund.

Die Geschichte des Hauses verliert sich im Dunkel der Geschichte, und nur durch zufällige Mauernfunde im Garten der Familie Zeller ist bekannt, dass bereits im 13. Jahrhundert Steinbauten vorhanden waren. Zu einer Zeit, wo noch in Holzbauten gehaust wurde.

Ab 1264 wohnten kyburgische Ministeriale in Steffisburg. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts gelangt das Höchhus zusammen mit den grossen Ländereien im Dorf Steffisburg in den Besitz der Familie Matter. Seit damals trägt das Höchhus den Namen Matter (1. Besitzer). Die Höchhus-Besitzer wurden mit dem Handwerk Gerberei reich. Der Begriff „Stinkreich“ stammt aus dem Mittelalter. Damit sind die Gerber gemeint, welche damals mit ihrem Gewerbe zur höchsten Sozialschicht zählten.

Der bedeutende Berner Staatsmann Heinrich Matter kämpfte unter anderem bei Murten mit und überlebte. Er war Schultheiss der Stadt Bern und hat das Grosse Höchhus als Sommerresidenz genutzt. Er pilgerte 1496 nach Rom, wo ihn Maximilian für seine Tätigkeiten zum Ritter würdigte. Somit ist das Höchhus auch ein sogenanntes Ritterhaus. Im 16. Jahrhundert erbt die Tochter von Heinrich Matter, Elsbeth d’Affry, die Besitzung und heiratet einen Söldnerführer aus Neapel, welcher jedoch bereits 1527 starb. 1538 kann ein Konsortium von Steffisburger Landleuten unter Führung von Peter Surer die Besitzung von ihrem Sohn, Franz d’Affry, erwerben.

Die Besitzungen werden zum Teil verkauft oder verliehen. Während dieser Zeit entstand der Neubau. Im Verlaufe des 17. und 18. Jahrhundert waren es Wohnungen von Bauernfamilien, welche keine Umbauten tätigten. Dank des sozialen Abstieges behielt das Gebäude seine Substanz.

Aus der Sicht der Bau-, Geschichts- und Denkmalpflege kann er die Grundzüge des Projektes empfehlen. Aus denkmalpflegerischen Gründen ist eine Umorganisation der Südostseite, welche 1946 in einer relativ schlechten Art neu gebaut wurde, möglich. Der Rest des Gebäudes aus dem 16. Jahrhundert bleibt somit erhalten (mit infrastrukturellen Anpassungen). Der Kanton Bern besitzt nur wenige Gebäude aus dem 16. Jahrhundert, welche während der Barockzeit (17. und 18. Jahrhundert) nicht intensiv umstrukturiert wurden. Deshalb ist das Höchhus ein wichtiges Denkmal, welches es zu erhalten gilt.

Frau Esther Rychiger bedankt sich für die Ausführungen zum Projekt und hofft auf einen positiven Grundsatzentscheid an der GGR-Sitzung vom 20. Juni 2003.

Der Rat zählt 31 Mitglieder, das absolute Mehr beträgt 16.

10. Hochbau/Planung; Sanierung Sportanlage Musterplatz; Verpflichtungskredit von Fr. 2'500'000.00

Herr Gemeinderat Werner Jakob macht auf die Rostflecken aufmerksam, welche sich an gewissen Betonstellen abzeichnen. Spezialisten haben an der über 30 jährigen Sportanlage Schadstellen festgestellt, und es sind werterhaltende Investitionen vorzunehmen. Die nötigen Anpassungen wie Fluchtwege usw. sind zu tätigen. Die geplante Buffetanlage bietet eine Verpflegungsmöglichkeit während eines Vereinsanlasses. Der Gemeinderat ist von der Investition überzeugt und empfiehlt, den Verpflichtungskredit von Fr. 2,5 Mio., welcher im Finanzplan 02 - 07 enthalten ist, zu genehmigen.

Stellungnahme GPK

Für Herr Ulrich Berger und die GPK ist es wichtig, die eigenen Liegenschaften bautechnisch zu unterhalten und zu pflegen. Die Sanierung vom Flachdach und der Fassade, sowie die neu konzipierten Fluchtwege (gemäss GVB-Vorschriften) erachtet die Kommission als zwingend. Die Buffetanlage entspricht einem Bedürfnis zahlreicher Vereine und ist deshalb zu realisieren. Die GPK kann dem Verpflichtungskredit von Fr. 2,5 Mio. zustimmen, beantragt jedoch, für die Buffetanlage ein entsprechendes Benutzerreglement auszuarbeiten.

Eintreten

Frau Irmgard Dürmüller Kohler stimmt namens der FDP-Fraktion dem Verpflichtungskredit zu und ist für Eintreten. Es handelt sich bei der Anlage um einen architektonisch guten und zweckmässigen Bau, welchen es zu unterhalten gilt. Mit den vorgesehenen Anpassungen wie Beleuchtung, Buffetanlage, kann der Betrieb optimiert und in verschiedenen Bereichen sicherer (Fluchtwege) gemacht werden.

Herr Peter Maurer erachtet namens der SP-Fraktion den Zeitpunkt für die Sanierung als gegeben. An dieser Stelle macht er auf die werterhaltenden Massnahmen aufmerksam. Nach der Sanierung steht der Gemeinde kein m² mehr Raum zur Verfügung. Einzig findet mit der Buffetanlage eine Wertvermehrung statt. Die SP ist für Eintreten und wird dem Kreditbegehren zustimmen.

Herr Werner Marti schliesst sich den Voten seitens der Vorredner an. Auch die SVP-Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit zu und ist für Eintreten.

Detailberatung

Herr Werner Marti regt namens der SVP-Fraktion an, die Vereine im Zusammenhang mit dem Einbau der Buffetanlage mit einzubeziehen (Verantwortung übertragen).

Schlussabstimmung

Mit 30 : 0 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 37 und 51 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Für die Sanierung der Sportanlage Musterplatz wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 2'500'000.00 bewilligt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum im Sinne von Art. 37 der Gemeindeordnung. Wird dieser nicht angefochten bzw. das Referendum nicht ergriffen, so tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

11. Tiefbau/Umwelt; Teilrevision des Abfallreglementes

Herr Gemeinderat Paul Zbinden macht deutlich, dass die sogenannten Chips durch die Gebühren refinanziert werden und der Gemeinde und dem Benutzer keine zusätzlichen Kosten entstehen. Der Gemeinderat erachtet die vorgesehene Einführung des Wägesystems für Container sinnvoll und gerechter (Verursacherprinzip). Der Gemeinderat beantragt dem Rat, der Reglementsänderung zuzustimmen.

Stellungnahme GPK

Herr Ulrich Berger findet namens der GPK das Wägesystem als sinnvoll, da es dem Verursacherprinzip Rechnung trägt. Die privaten Haushalte sind von dieser Reglementsänderung nicht betroffen. Mit 7 : 0 Stimmen kann die GPK der Anpassung von Art. 37 zustimmen.

Eintreten

Frau Katharina Jordi bedankt sich an dieser Stelle für die tadellos funktionierende Entsorgung in der Gemeinde Steffisburg. Auch samstags wird an den öffentlichen Sammelplätzen für Ordnung gesorgt. Die SP-Fraktion kann der Reglementsänderung zustimmen.

Herr Stefan Schneeberger erklärt sich namens der FDP-Fraktion mit der Änderung des Art. 37 einverstanden. Nach demselben System rechnet die AVAG mit der Gemeinde Steffisburg ab. Das Wägesystem hat sich auch in der Gemeinde Thun bewährt. An dieser Stelle beanstandet er, dass der Handwerker- und Gewerbeverein Steffisburg zu diesem Thema nicht befragt wurde.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Herr Gemeinderat Paul Zbinden wird den Dank an den Werkhof bezüglich der sauberen Sammelplätze weiterleiten.

Schlussabstimmung

Mit 30 : 0 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Die Teilrevision von Art. 37 des Abfallreglementes wird wie folgt genehmigt:

Bisheriger Wortlaut	Neuer Wortlaut (Aenderung = Fettdruck)
Artikel 37	Artikel 37
¹ Die Container sind für jede Leerung mit einer Containerplombe zu versehen.	¹ Die Container sind mit einem Erkennungschip auszurüsten.
² Die Ansätze der Containerplomben betragen für	² Die Andockgebühr pro Containerleerung beträgt für
250 l - Container Fr. 5.50 bis Fr. 11.00	250 l - Container Fr. 5.00 bis Fr. 10.00
350 l - Container Fr. 7.40 bis Fr. 14.80	350 l - Container Fr. 6.00 bis Fr. 12.00
600 l - Container Fr. 12.80 bis Fr. 25.60	600 l - Container Fr. 8.00 bis Fr. 16.00
800 l - Container Fr. 17.00 bis Fr. 34.00 mit Presse 2 Plomben	800 l - Container Fr. 10.00 bis Fr. 20.00
	Alle Ansätze netto, zuzüglich MWST.
	Die gewichtsabhängigen Kosten für den Kehricht bemessen sich auf den von der AVAG festgelegten Ansätzen sowie allfälliger behördlicher Abgaben und werden ohne Zuschlag verrechnet.

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt. Er wird insbesondere ermächtigt, das Inkrafttreten des revidierten Artikels 37 nach unbenütztem Ablauf der Beschwerde- und Referendumsfrist festzulegen.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum im Sinne von Art. 37 der Gemeindeordnung. Wird dieser nicht angefochten bzw. das Referendum nicht ergriffen, so tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

12. Parlamentarische Vorstösse

12.1 Motion von Ulrich Berger (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Lärmschutz Aarefeld (2001/21); Abschreibung

Herr Gemeinderat Paul Zbinden kann auf den Bericht und Antrag und die gemachten Abklärungen hinweisen. Der Gemeinderat beantragt deshalb, die Motion als erfüllt abzuschreiben.

Herr Ulrich Berger, Erstunterzeichner, bedankt sich für die Abklärungen. Der Schutz und Einsatz durch die zuständigen Stellen für das Quartier Aarefeld bleibt gewährleistet. An der kommenden Hauptversammlung des Bernstrasse-Leistes wird über die Angelegenheit informiert.

Abstimmung über Abschreibung der Motion von Ulrich Berger (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Lärmschutz Aarefeld als erfüllt

Einstimmig wird die Motion von Ulrich Berger (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Lärmschutz Aarefeld als erfüllt abgeschrieben.

12.2 Motion der SP-Fraktion betr. neue Turn- und Sporthalle (2003/01); Behandlung

Herr Gemeinderat Stephan Spycher begründet die Ablehnung der Motion wie folgt:

Die Motion enthält zwei Begehren, wobei der Gemeinderat die Finanzierung durch zweckgebundene, befristete Steuererhöhung thematisierte. Im bernischen Steuersystem sind die Steuereinnahmen, welche eine Gemeinde erheben und beschliessen kann, geregelt. Anhand der Powerpoint-Präsentation ist ersichtlich, dass das Steuersystem des Kantons Bern einerseits die obligatorischen Gemeindesteuern (wie Einkommens- und Gewinnsteuer) andererseits die fakultativen Gemeindesteuern (wie Kurtaxe, Billetsteuer usw.) vorsieht. Die Motion verlangt eine sogenannte Zwecksteuer: Mit einer Steuererhöhung ist ein bestimmtes Projekt zu finanzieren. Zwecksteuern sind immer fakultative Gemeindesteuern (Kurtaxe usw.). Eine sogenannte Einkommens-Zwecksteuer verbietet der Kanton Bern. Auf Einkommen, Vermögen, Gewinn und Kapital darf keine fakultative Steuer erhoben werden. Somit ist die Finanzierung einer Turn- und Sportanlage durch eine Zwecksteuer verboten.

Eine gesetzeskonforme Umsetzung wäre möglich, indem das Volk eine Steuererhöhung bewilligt und die nötigen Rückstellungen aus dieser Steuererhöhung gemacht werden. Eine sogenannte Vollfinanzierung widerspricht allen üblichen Finanzierungsprinzipien und ist nicht die Art und Weise, um Bauten zu finanzieren. Zudem ist es kein sparsamer Umgang mit den Finanzen. Die Sondermassnahmen sind im Finanzplan enthalten. Der Gemeinderat warnt vor einem Vorentscheid. Ein Durchbruch führt zu weiteren Begehren. Ein sogenanntes Mehrwertsteuersyndrom ist zu verhindern.

Die neue Gemeindeordnung hat auch Kompetenzverschiebungen mit sich gebracht. Der Gemeinderat trägt die Verantwortung über den ganzen Finanzhaushalt sprich Finanzplan und Investitionsplan. Der Finanzplan ist behördeverbindlich und einzuhalten.

Herr Stephan Spycher macht auf die neue Gemeindeordnung aufmerksam und ist der Auffassung, dass der Grosse Gemeinderat nicht befugt ist, den Gemeinderat zu beauftragen, ausserhalb des Finanzplanes eine Bautätigkeit auszuführen.

Frau Ursulina Huder, Erstunterzeichnerin, hebt hervor, dass eine gesetzeskonforme Umsetzung möglich ist. Mit der Bevölkerungszunahme steigt auch der Bedarf an Schulraum. Gemäss Belegungsplan sind die Turnhallen ausgelastet (siehe auch Verwaltungsbericht 2002, Seite 62). Das jüngste Beispiel von der Gemeinde Köniz zeigt jedoch, dass eine Sporthalle nicht durch Sponsorenbeiträge finanziert werden kann. Um Standortabklärungen tätigen zu können und genügend Zeit zum Planen bleibt (unter Miteinbezug der Vereine/Schulen), ist die Motion anzunehmen.

Herr Ulrich Berger hat namens der SVP-Fraktion das Bedürfnis an zusätzlichem Turnraum erkannt. Da nicht alle Vereine die zugeteilten Stunden nutzen, ist die Auslastung am Abend und während der Wintermonate erneut zu überprüfen. Die SVP ist mehrheitlich gegen die Motion. Vorerst ist das Sportplatzkonzept aufzuarbeiten.

Frau Irmgard Dürmüller Kohler wehrt sich namens der FDP-Fraktion gegen eine überstürzte Planung einer Turnhalle und gegen eine Steuererhöhung. Zuerst ist das vorhandene Sportplatzkonzept zu überarbeiten. Daher lehnt die FDP-Fraktion die Motion ab.

Herr Marcel Schenk weist nachdrücklich auf das Bedürfnis nach zusätzlichem Turnraum seitens der Vereine und der Schulen hin. Mit einer neuen Turn- und Sportanlage werden keineswegs neue Bedürfnisse geschaffen. Gemäss Lehrplan ist die Gemeinde zu Turnangeboten verpflichtet. Aus diesen Gründen ist die Motion anzunehmen.

Gemäss Herr Stefan Schneeberger sind zuerst die Bedürfnisse zu analysieren um eine gute Lösung zu finden. Daher lehnt er die Motion ab. Zudem macht er auf den Hallenbelegungsplan aufmerksam, welcher durch die IG Sport zuhanden der Gemeinde ausgearbeitet wurde.

Herr Gemeinderat Stephan Spycher macht auf den gültigen Finanzplan aufmerksam. Eine neue Turnhalle ist für die Jahre 2007 - 2012 mit Fr. 3,0 Mio. geplant. In den nächsten Wochen wird der Gemeinderat über den Investitions- und Finanzplan befinden. Ein Projekt ist nicht ausserhalb dieser Planung dem Gemeinderat aufzuzwingen. Eine gesetzeskonforme Umsetzung ist nicht möglich. Aus diesen Gründen lehnt der Gemeinderat die Motion ab.

Abstimmung über Ablehnung der Motion der SP-Fraktion betr. neue Turn- und Sporthalle (2003/01)

Mit 17 : 12 Stimmen wird die Motion der SP-Fraktion betr. neue Turn- und Sporthalle abgelehnt.

12.3 Motion der SP-Fraktion betr. Alkohol-Präventionsprogramm „Alles im Griff?“ (2003/02); Behandlung

Frau Gemeinderätin Susanna Schmid macht auf das Projekt „Alles im Griff“ aufmerksam, welches das Alkoholproblem gesamtschweizerisch angeht und versucht zu lösen. „Die Gemeinden handeln“ ist eines von vier Teilprojekten des Alkoholprogramms „Alles im Griff“. Gemeinden und Fachstellen, die sich zu einer Teilnahme am Projekt entscheiden, unterzeichnen gemeinsam mit Gesundheitsförderung Radix eine Vereinbarung, welche neben den verschiedenen Aufgaben auch drei folgende verbindliche Hauptkriterien enthält:

- Situationsanalyse: Zustand in der Gemeinde erfassen;
- Der Gemeinderat hat eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche über ein Budget verfügt;
- Projekt ist längerfristig zu verankern.

Die durch die Jugendfachstelle bereits durchgeführten Präventions-Workshops in der Schule zum Thema Sucht und Drogen zeigen deutlich auf, dass ein Alkoholproblem vorhanden ist. Schon die 12- und 13-Jährigen berichten über mehr oder weniger regelmässigen Alkoholkonsum. Das Begehren kann nur erfüllt werden, wenn sich die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern an den Projekt- und Finanzierungskosten beteiligt. Es sind zusätzliche Stellenprozente erforderlich, welche von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion zu sprechen sind. Die Frage der Gesamtkosten hängt primär vom Ausführungsstandard der umzusetzenden Massnahmen ab. Frau Schmid wird zu gegebener Zeit den Grossen Gemeinderat über die Kosten informieren. Der Gemeinderat beantragt unter dieser Voraussetzung die Annahme der Motion.

Frau Ursulina Huder ist namens der SP-Fraktion erfreut über die Annahme der Motion.

Herr Stefan Schneeberger kann namens der FDP-Fraktion der Motion zustimmen, mit dem Vorbehalt, die Finanzierung in Form eines Budgets dem Grossen Gemeinderat im nächsten oder übernächsten Jahr zu präsentieren.

Abstimmung über Annahme der Motion der SP-Fraktion betr. Alkohol-Präventionsprogramm „Alles im Griff?“ (2003/02)

Einstimmig wird die Motion der SP-Fraktion betr. Alkohol-Präventionsprogramm „Alles im Griff?“ angenommen.

12.4 Motion der SP-Fraktion betr. „öffnet die Tore im Schwäbis für sichere Schulwege“ (2003/03); Behandlung

Herr Gemeinderat Paul Zbinden macht auf den Verkehrsrichtplan der Gemeinde Steffisburg aufmerksam. Dieser sieht nunmehr die unterbrochene Fusswegverbindung Ringweg als richtig an. Die Linienführung ist zur Zeit Gegenstand eines öffentlich-rechtlichen Verfahrens (Überbauungsordnung). Die Gemeinde hat jedoch keine unmittelbaren Instrumente, die Tore im Schwäbis zu öffnen. Die Durchsetzung des Motionsbegehrens verlangt ein öffentlich-rechtliches Verfahren. Aus diesen Überlegungen empfiehlt der Gemeinderat die Ablehnung der Motion.

Herr Marcel Schenk, Erstunterzeichner, ist über die Antwort des Gemeinderates nicht erfreut. Dass der Gemeinderat an der Öffnung des Ringweges interessiert ist, kann er unterstützen. Die Motion verlangt vom Gemeinderat jedoch, mit den betroffenen Eigentümern an einen Tisch zu sitzen und nach Möglichkeiten zu suchen. Die SP stellt sich eine Fussgänger Verbindung mit einem Drehkreuz vor, welches die Gemeinde zur Verfügung stellt. In der nächsten Ortsplanungsrevision sind die Fussgängerzu- und Durchgänge einzuplanen. Er empfiehlt die Überweisung der Motion.

Herr Stefan Reber erläutert, dass die Überbauungsverordnung Ringweg nach erfolglosen Einspracheverhandlungen beim Regierungsstatthalteramt und Amt für Gemeinden und Raumordnung liegt. Verhandlungen seitens der Gemeinde mit den Bewohnern der Grünsiedlung Sonnenfeld würden Klarheit bzw. Präjudiz schaffen. Die FDP-Fraktion wird die vorliegende Motion nicht unterstützen.

Die Wegverbindung in den Ringweg ist weiterzuverfolgen und stellt für den Gemeinderat wie für Herr Paul Zbinden eine gute Lösung dar.

Abstimmung über Ablehnung der Motion der SP-Fraktion betr. „öffnet die Tore im Schwäbis für sichere Schulwege“ (2003/03)

Mit 15 : 12 wird die Motion der SP-Fraktion betr. „öffnet die Tore im Schwäbis für sichere Schulwege“ abgelehnt.

12.5 Postulat der SVP-Fraktion betr. „Steffisburg ohne Schmierereien an privaten und öffentlichen Bauten“ (2003/04); Behandlung

Herr Gemeinderat Werner Jakob verdeutlicht, dass an öffentlichen Anlagen die Sprayereien umgehend entfernt werden, um den Nachahmungseffekt zu unterbinden. Ebenfalls wird Strafantrag gegen Unbekannt gestellt. Die Gemeinde wendet jährlich durchschnittlich Fr. 10'000.00 auf, um illegale Sprayereien zu entfernen.

Das Besprayen von Bauten und Anlagen ist unter den Begriff Sachbeschädigung zu subsumieren und stellt ein Antragsdelikt dar. Der Geschädigte muss mittels Strafantrag die Strafverfolgung ausdrücklich verlangen. Werden Sprayereien an Privatliegenschaften durch deren Eigentümer geduldet, hat die Gemeinde keine rechtliche Mög-

lichkeit, die Anzeigeerstattung zu beeinflussen. Auf Grund dieses Erkenntnis ist der Gemeinderat für Annahme des Vorstosses mit gleichzeitiger Abschreibung.

Herr Ulrich Berger, Erstunterzeichner, ist für härtere Massnahmen gegen Jugendliche. Nur so kann das Problem bekämpft werden. Dies würde zum besseren Images der Gemeinde Steffisburg beitragen.

Herr Renato Tognina erachtet ein härteres Anfassern der Jugendlichen als sinnlos. Solche Massnahmen provozieren und animieren die Jugendlichen zu weiteren Sprayereien.

Abstimmung über Annahme und gleichzeitige Abschreibung des Postulates der SVP-Fraktion betr. Schmierereien an privaten und öffentlichen Bauten (2003/04)

Mit 22 : 5 Stimmen wird das Postulat der SVP-Fraktion betr. Schmierereien an privaten und öffentlichen Bauten angenommen und gleichzeitig abgeschrieben.

12.6 Postulat der EVP-/EDU-Fraktion betr. Beleuchtung Fussgängerstreifen Erlen (2003/05); Behandlung

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein berichtet, dass seit Dezember 2002 die Fussgängerstreifen bezüglich Beleuchtung überprüft werden. Eine Auswertung zeigt, dass bei 10 Kantons-Fussgängerstreifen von 51 sofort etwas zu unternehmen ist. Die Gemeindestrassen weisen total 61 Fussgängerstreifen auf. Bei 24 Zebrastreifen ist eiligst etwas zu unternehmen. Eine Verbesserung der Beleuchtung beim Fussgängerstreifen Erlenstrasse ist für Sommer 2003 geplant. Der Gemeinderat beantragt, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Herr Christian Gerber, Erstunterzeichner, bedankt sich für die geplante Verbesserung.

Abstimmung über Annahme und gleichzeitige Abschreibung des Postulates der EVP- / EDU-Fraktion betr. Beleuchtung Fussgängerstreifen Erlen (2003/05)

Einstimmig wird das Postulat der EVP- / EDU-Fraktion betr. Beleuchtung Fussgängerstreifen Erlen (2003/05) angenommen und gleichzeitig abgeschrieben.

12.7 Motion der FDP-Fraktion betr. Schuldenabbau (2002/13) und Postulat der GVP-Fraktion betr. Schuldzinsen (2002/22); Orientierung

An dieser Stelle orientiert Herr Gemeinderat Stephan Spycher über das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit den vorliegenden parlamentarischen Vorstössen: Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Motion „Schuldenabbau“ das Schwerpunktsthema bildet und zugleich ein Teil des Postulates Schuldzinsen abdeckt. Dem Grossen Gemeinderat ist nicht nur eine Gesetzesvorlage, sondern auch eine Finanzvorlage vorzulegen. Das Ziel ist es, eine machbare Finanzordnung auszuarbeiten. Die Aufgabe ist ganzheitlich zu betrachten und umfasst folgende Themen:

- Strukturen überprüfen: Zusammenarbeit zwischen privater - öffentlicher Hand ist zu beleuchten (Verwaltungs- und Regierungsreform, wirkungsorientierte Verwaltungsführung). Der Gemeinderat ist gegen eine erneute DIANA-Analyse.
- Aufwand reduzieren: Aufgabenüberprüfung, freiwillige Leistungen kürzen oder einstellen; Investitionen reduzieren.

- Mehrerträge generieren: Bodenpolitik; Einzonung Gemeindeland, Investitionen und Desinvestitionen; Verbesserung der Steuererträge
- Effizienzverbesserungen: Versicherungspooling, Schulden umfinanzieren, Vollkostenrechnungen in Teilbereichen, Standardabläufe und Standardvorlagen schaffen, Ausbildung der Mitarbeiter

Die Gesetzes- und Finanzvorlage ist parallel zu erarbeiten. Das Gesamtpaket wird dem Grossen Gemeinderat und dem Stimmvolk vorgelegt. Die Auswirkungen einer Gesetzesvorlage sind in der Finanzvorlage direkt erkennbar zu machen.

Die politische Führung in dieser Angelegenheit liegt beim Gemeinderat, welcher jedoch durch ein externes Unternehmen zu begleiten ist. Die Hauptarbeit liegt bei der Abteilung Finanzen. Die Umsetzung dieser Aufgaben benötigt Zeit. Der Gemeinderat will keine „Hau-Ruck“-Übung, deshalb ist ein Abschluss im Herbst 2004 geplant und realistisch.

Phase I (bis Herbst 2003)

- Umfassende Finanzanalyse der Gemeinderechnung / Gemeindefinanzen
- Klausur / Schulung GR / allenfalls GGR?
- Grundsatzentscheide durch GGR im Herbst / Winter 03

Phase II (bis Frühling / Sommer 2004)

- Ausarbeitung Gesetzesgrundlagen
- Vorprüfungsverfahren AGR
- Massnahmen in Finanzplanung und Budgetierung einfliessen lassen

Phase III (bis Herbst 2004)

- Sachgerechte Orientierung der Vorlagen GGR / Bevölkerung
- Beschluss Gesetzes- und Finanzvorlage
 - Oktober 2004: Behandlung durch den Grossen Gemeinderat
 - Dezember 2004: Unterbreitung der Vorlage dem Stimmbürger

12.8 Motion der SVP-Fraktion betr. wirtschaftliche Zusammenhänge in Steffisburg (2002/25); Behandlung

Frau Esther Rychiger begründet namens des Leitenden Ausschusses, dass es sich beim vorliegenden Vorstoss um eine Motion in Anführungszeichen handelt. Der Leitende Ausschuss hat beschlossen, den Vorstoss wie eine Interpellation zu behandeln und setzt das wirtschaftliche Interesse und Verständnis durch die GGR-Mitglieder voraus. Die Mitglieder haben die Möglichkeit, an einem Tag der offenen Tür eine Firma zu besichtigen (ohne Organisation). Allfällige Termine sind den Mitgliedern jeweils vom Handwerker- und Gewerbeverein frühzeitig mitzuteilen. Die ständigen Kontakte zum Gewerbe und zur Industrie werden durch den Gemeinderat abgedeckt. Aus diesem Grund lehnt der Leitende Ausschuss eine Organisation periodischer Firmenbesichtigungen ab.

An dieser Stelle kann Frau Esther Rychiger auf den diesjährigen GGR-Ausflug hinweisen. Unter anderem steht die Besichtigung der Steffisburger Gerberei auf dem Programm.

Herr Ulrich Berger erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

13. Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

13.1 Motion der FDP-Fraktion betr. „belebter Dorfplatz“

Ausgangslage

„Die FDP Steffisburg machte im Herbst 2002 an einem Familienfest auf dem Dorfplatz eine Umfrage, um den Puls der jungen Familien etwas zu spüren.

Bei der Auswertung kam deutlich hervor, dass sich die jüngere Bevölkerung einen belebteren Dorfkern und bessere Infrastrukturen (Spielplatz) für Kinder im Dorf wünscht.

Für die Realisierung des Siegerprojektes der Dorfplatzüberbauung wird im Moment ein Investor gesucht.

Begehren

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat beauftragt, einen öffentlichen Spielplatz als Bedingung ins Überbauungsprojekt aufzunehmen.

Damit würde der bald überbaute Dorfplatz hoffentlich wieder mehr Leben erhalten und die jungen Familien anregen, wieder vermehrt im Dorf einzukaufen.“

Frau Isabelle Bühler, Erstunterzeichnerin, setzt sich namens der FDP-Fraktion für eine zügige Umsetzung des Dorfplatzprojektes ein. Die Suche nach einem möglichen Investor ist in die Hand zu nehmen. Zudem macht sie auf das bereits vorhandene Geld für einen Spielplatz aufmerksam.

13.2 Motion der SP-Fraktion betr. Wehrmännerentlassung

Ausgangslage

„Im letzten Jahr wurde die Wehrmännerentlassung im Amt Thun in einer neuen Form durchgeführt. Die Wehrmänner aller Gemeinden aus dem Amt Thun wurden in die Panzerhallen auf dem Waffenplatz Thun aufgeboten, um ihr Armeematerial abzugeben. Im Anschluss an die Entlassungsfeier in der Panzerhalle wurde den Anwesenden ein Apéro offeriert, welcher von den Gemeinden Steffisburg und Thun bezahlt wurde. Danach war die Wehrmännerentlassung für die Steffisburger und Thuner beendet.

Die kleineren Gemeinden im Amt Thun haben ihre Wehrmänner nach der Entlassung noch zu einem gemeinsamen Nachtessen eingeladen. Etwas konsterniert wurde festgestellt, dass in Steffisburg und Thun, erstmals auf diese langjährige Tradition verzichtet wurde. Die Wehrmänner aus Steffisburg haben davon mit Kopfschütteln Kenntnis genommen.

Begehren

Der Gemeinderat wird aufgefordert, anlässlich der Wehrmännerentlassung 2004 wiederum ein Nachtessen für die Steffisburger Wehrmänner zu organisieren und zu finanzieren.“

Herr Marcel Schenk, Erstunterzeichner, hat keine Ergänzungen anzubringen.

14. Einfache Anfragen

14.1 Beantwortung der Einfachen Anfrage von Ulrich Berger (GGR-Sitzung vom 23.01.2003); Sportplatzkonzept der Gemeinde Steffisburg

Herr Gemeinderat Werner Jakob informiert über das bereits vorhandene Sportplatzkonzept vom Jahre 1998. An der Klausurtagung hat der Gemeinderat beschlossen, ein entsprechendes Projektteam zusammenzustellen, welches sich mit der Überarbeitung des vorhandenen Konzeptes befasst. Das Konzept ist in die Ortsplanungsrevision einzubinden, damit eine konzeptionelle Lösung entsteht. Ebenfalls sind die regionalen Überlegungen gemäss Dokumentation TIP zu berücksichtigen.

14.2 Beantwortung der Einfachen Anfrage von Hansueli Grossniklaus (GGR-Sitzung vom 23.01.2003); Gschwend-Areal

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein macht auf den Brand vom 21. April 2003 aufmerksam, welcher jedoch mit dieser Angelegenheit nichts zu tun hat. Wichtig erscheinen ihm die Punkte 14 und 15:

Gschwend-Areal

1. Nach jahrelangem Hin und Her und verschiedenen Aufforderungen seitens der GVB, des RSA und der Gemeinde wurde durch die Fa. Protektas Risiko-Beratungs AG Bern im Februar 2002 ein Sicherheits- und Fluchtwegkonzept abgegeben, welches u.a. als Grundlage für die Brandschutzauflagen vom Mai 2002 der GVB dienen.
2. Die Auflagen wurden im Juni dem Adressaten Rudolf Berger im Sinne der Gewährung des rechtlichen Gehörs zugestellt, worauf dieser via seinen Anwalt um Fristerstreckung zur Stellungnahme ersuchte. Diese wurde ihm gewährt.
3. In der Mitte Juli 2002 eingegangenen Stellungnahme widersetzten sich die Betroffenen den verlangten Brandschutzmassnahmen für die Liegenschaften Unterdorfstrasse 6 und 8 nicht. Für die Liegenschaft Unterdorfstrasse 10 fordern sie jedoch den Verzicht auf die Realisierung der Brandschutzmassnahmen unter der Auflage, dass
 - spätestens am 30.6.2006 der Entscheid zum Abbruch des Gebäudes Unterdorfstrasse 10 gefällt wird,
 - spätestens bis am 31.12.2006 das Rückbaugesuch eingereicht wird und
 - spätestens bis am 31.12.2007 mit dem Rückbau begonnen wird.
4. Per Ende Juli 2002 wurden die Brandschutzmassnahmen im, von der GVB geforderten Umfang, durch die Abteilung H/P an den Anwalt und Rudolf Berger verfügt.
5. Gegen diese Verfügung hat der Empfänger im August 2002 bei der BVE Beschwerde eingereicht und gleichzeitig die Zuständigkeit der BVE angezweifelt, Da es sich um eine Verfügung nach FWG handelt, sei der Regierungsstatthalter Beschwerdeinstanz. Diese Meinung teilt auch das RSA, welches mittels Verfügung vom 30. August 2002 seine Zuständigkeit in dieser Beschwerdesa-

che anerkennt.

6. Die BVE anerkennt gemäss Verfügung vom 17. Oktober die Zuständigkeit des RSA und schreibt das Geschäft ab.
7. Mit Verfügung vom 20. November 2002 stellt das RSA bei der JGK ein Selbstablehnungsgesuch zur Behandlung der Beschwerde, da in einem ähnlichen Fall im Gewerbezentrum Töpferweg Heimberg ein Beschwerdeführer, vertreten durch denselben Anwalt wie Rudolf Berger, gegen den Regierungsstatthalter ein Ablehnungsgesuch wegen Befangenheit gestellt hat. Begründung: Die Tätigkeit des Regierungsstatthalters als baupolizeiliche Aufsichtsbehörde und bei der Veranlassung des Brandschutzkonzepts, dessen Umsetzung nun Gegenstand des Verfahrens bildet, erwecke zumindest den Anschein der Befangenheit.
8. Dem Selbstablehnungsgesuch des RSA wurde von der JGK stattgegeben und als ausserordentlicher Stellvertreter der Regierungsstatthalter Martin Lerch von Aarwangen ernannt. Die Stattgebung des Selbstablehnungsgesuchs wird begründet, dass gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung die Befangenheit nicht nachgewiesen sein muss. Es genügt vielmehr, wenn Umstände vorliegen, die deren Anschein und die Gefahr der Voreingenommenheit zu begründen vermögen. Die Befangenheit des RSA Thun kann im vorliegenden Fall zwar nicht nachgewiesen werden. Hingegen ist es durchaus nachvollziehbar, dass bei den Parteien zufolge der Vorbefassung des Regierungsstatthalters der subjektive Eindruck der Befangenheit entstehen kann.
9. Mit Verfügung vom 30. Dezember 2002 hat der Regierungsstatthalter von Aarwangen von der ausserordentlichen Stellvertretung für den Regierungsstatthalter Thun Kenntnis genommen und gegeben und gleichzeitig vom Beschwerdeführer eine Replik verlangt. Für die Einreichung dieser hat der Beschwerdeführer bereits eine Fristverlängerung beantragt und erhalten.
10. Die Gemeinde beabsichtigt gestützt darauf, eingehende Baugesuche im Gschwendareal mit Antrag auf Gesamtkoordination ebenfalls dem Regierungsstatthalteramt Aarwangen zur Beurteilung und Durchführung des Baubewilligungsverfahrens zuzustellen.
11. Beschwerdeführer (Rudolf Berger) reicht am 11. Februar 2003 eine Replik (Reaktion auf Beschwerdeantwort) ein. Gewisse Auflagen der GVB werden als unverhältnismässig betrachtet. Rudolf Berger beantragt die Durchführung eines Augenscheins vor Ort.
12. Verfügung vom 14. Februar 2003 des Regierungsstatthalters von Aarwangen. Er setzt der Gemeinde eine Frist zur Einreichung der Duplik (Antwort auf Replik). Insbesondere verlangt er eine Ansichtsäusserung zur Frage des Augenscheins.
13. Am 14. März 2003 reicht die Gemeinde die Duplik ein. Erneuter Antrag auf Abweisung der Beschwerde. Zustimmung zur Durchführung eines Augenscheins.
14. Der Augenschein mit Instruktionsverhandlung findet am 24. April 2003 statt.
15. Herr Berger erhält einen Monat Frist (26.5.2003) eine schriftliche Stellungnahme abzugeben ob die anlässlich der Instruktionsverhandlung vom 24.4.2003 durch die GVB angebotene Reduktion der Brandschutzmassnahmen

im Gebäude Unterdorfstrasse 10 akzeptiert werden.

16. Die Brandschutzmassnahmen in den Gebäuden Nrn. 6 und 8 werden von Rudolf Berger nicht bestritten, soweit es sich nicht um Schnittstellen zum Gebäude Nr. 10 handelt. Der kürzliche Brand ist auch nicht im Zusammenhang mit mangelnden Brandschutzmassnahmen entstanden. Herr Berger ist daran, die von der GVB verlangten Massnahmen in den Gebäuden Nr. 6 und 8 umzusetzen.

14.3 Tempo-30-Zonen; Kredit von Fr. 23'000.00

Herr Markus Enggist erkundigt sich, was der Gemeinderat mit dem gesprochenen Kredit von Fr. 23'000.00 für die Tempo 30-Zonen vorsieht.

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein beteuert, dass der gesprochene Kredit für die Überprüfung einer Tempo 30-Zone im Bereich Astrastrasse eingesetzt wird. Die vorgesehenen Tempo-30-Zonen werden nach den gültigen Richtlinien erneut überprüft.

14.4 Mietzinsanpassungen bei Gemeindeliegenschaften infolge tiefen Hypothekarzinsen

Frau Ursulina Huder kann auf die tiefen Hypothekarzinsen hinweisen. Sie möchte wissen, ob bei den Gemeindeliegenschaften die Mietzinse entsprechend angepasst werden.

Herr Gemeinderat Stephan Spycher bestätigt die ständige Anpassung der Mietzinse bei den Gemeindeliegenschaften.

14.5 UeO Nr. 47 (Walkeweg); Abrechnung

Herr Stefan Schneeberger erkundigt sich, wann mit der Abrechnung bzw. dem Kostenverteiler im Zusammenhang mit der Überbauungsordnung Nr. 47 (Walkeweg) zu rechnen ist.

Herr Gemeinderat Paul Zbinden nimmt das Anliegen zur näheren Abklärung entgegen.

14.6 Info-Broschüre

Frau Gabriela Wäfler erhielt per Post ein Vereinsbuch mit alten Adressen. Sie erkundigt sich nach dem Herausgeber dieser Broschüre (Gemeinde Steffisburg).

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller versichert, dass es sich um einen privaten Verleger handelt. Über die Werbung wird die Broschüre finanziert. Leider enthält es falsche Adressen und ist nicht aktuell. Deswegen ist die Broschüre auf der Gemeindeverwaltung nicht erhältlich.

14.7 Leitungswasserunterbruch

Herr Renato Tognina möchte Auskunft, wie viel zum Voraus die Bewohner informiert werden, wenn das Wasser abgestellt wird.

Herr Gemeinderat Paul Zbinden wird sich an der nächsten Verwaltungsratssitzung über dieses Thema informieren lassen.

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein informiert, dass die NetZulg AG 24 - 48 Stunden zum Voraus einen Wasserunterbruch dem Kunden schriftlich mitteilt. Wegen Bautätigkeit oder Leitungsbruch kann ein Unterbruch hingegen auch sofort erfolgen.

14.8 Rote Markierung auf der Strasse im Bereich Schulhaus Au

Frau Bettina Joder Stüdle ist erfreut über die rote Markierung auf der Zulgstrasse. Sie fragt an, ob bei den übrigen Schulhäusern diese Markierung auch geplant ist.

Herr Polizeiinspektor Hansjürg Müller informiert über die sogenannten Legezeichen, welche seit 1 Jahr vom Strassenverkehrsamt Bern zulässig sind. Auf Gemeindestrassen wird von Fall zu Fall über eine solche Markierung entschieden.

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein informiert, dass auch im Bereich des Schulhauses Schönau ein Legezeichen vorhanden ist.

14.9 Motion betr. wirtschaftliche Zusammenhänge in Steffisburg; heutige Beantwortung

Herr Ulrich Berger macht auf Art. 30 in der Geschäftsordnung aufmerksam. Dieser gibt Auskunft, dass Motionen oder Postulate vom Erstunterzeichner bis zur Erheblichkeitsklärung abgeändert oder zurückgezogen werden können. Gemäss Art. 7 der Geschäftsordnung hat der Leitende Ausschuss die ihm vom Rat übertragenen Aufgaben zu bearbeiten. Er konnte jedoch zur Abänderung der Motion keine Stellung beziehen. Er ist der Ansicht, dass die gültige Geschäftsordnung einzuhalten ist.

Frau Esther Rychiger informiert über die Neuwahlen des Jugendrates. Bis heute haben sich 6 Kandidatinnen/Kandidaten gemeldet. Die Abgabefrist läuft bis 30. April 2003. Informationen über den Jugendrat sind unter www.jugend-steffisburg.ch abrufbar.

Der diesjährige GGR-Ausflug vom 5. September 2003 (Nachmittag) findet einmal in Steffisburg statt. Der Mühlebach bildet das Hauptthema. Zudem steht ein Besuch der Gerberei in Steffisburg auf dem Programm.

Schluss der Sitzung um 21.00 Uhr

GROSSER GEMEINDERAT STEFFISBURG
Die Präsidentin

Esther Rychiger
Der Gemeindeschreiber

Hans Ulrich Schmid
Die Protokollführerin

Jacqueline Schweizer

Die Stimmzähler

Jürg Gerber

Marcel Schenk